

DROGENPOLITIK(-Kritik) + MEDIEN Teil IV

*In dieser Dokumentation werden verschiedene positive und negative „drogenpolitische“ Medienbeispiele genannt und Veröffentlichungen im Zeitraum Dez. '08 bis April '09 chronologisch dargestellt - z.T. referiert, z.T. ausführlicher dokumentiert. Eigene Erläuterungen sind „fett kursiv“, wie hier, geschrieben - und die **grüne Linie** markiert Anfang und Ende der jeweiligen Beispiele. Die **rot markierten Texte / Passagen** machen die nicht abgedruckten Inhalte deutlich.*

ÜBERSICHT:

- A) **LESERINBRIEF (zur Schweizer „Hanfvolksabstimmung“) von Anne Fröhlich (1.12.'08) an die „SÜDWESTPRESSE“/Ulm + eine Email an die Redaktion + die Antwort darauf** - Siehe unten !

- B) **ARD-„Weltspiegel“ vom So.14.Dez.'08, 19:20 Uhr :**
Es ging in einer seriösen Reportage v.a. um den „Drogentourismus“ in den Niederlanden, die Ursachen dafür, den Problemen damit und um Lösungsansätze. Es kamen Bürgermeister, die Polizei, Cannabisproduzenten und Coffeeshop-Besitzer zu Wort und es wurde die (relativ) liberale niederländische Drogenpolitik dargestellt Und letztlich gab der ARD-Moderator einen dezenten Hinweis an die drogenpolitisch repressiven Nachbarländer (wie die BRD) ihre restriktive Haltung zu überdenken, damit diese Form von Tourismus nicht mehr nötig ist.

- C) **1. (Fortsetzungs-)LESERBRIEF (vom 25.Januar '09) für die „grow!“-März/April '09-Nr.2-Ausgabe** wurde am 25. Febr. '09 teilweise veröffentlicht - Siehe unten !

- D) **SPIEGEL-TV bei VOX (Fr.20.2.'09, 22:50 Uhr) : Thema „Mein Kind ist süchtig“**
Subtil einseitige Reportage mit Fokus auf Extrembeispiele und Cannabiskonsum/-mißbrauch (und andere illegalisierten Drogen) obwohl in - nur sehr kurzen - Passagen deutlich wurde, daß auch Alkoholmißbrauch auch eine Rolle spielte und die eigentlichen Ursachen im familiären, schulischen und persönlichen Bereich zu finden sind !
Und letztlich verschweigt die Reportage (und viele ähnliche Medienberichte) die Tatsache, daß ca. 90-95% KonsumentInnen jeglicher Drogen (wie z.B. auch Alkohol, Psychopharmaka, ...) keinen problematischen Umgang damit haben.
[PS: Ca. Ende '07 nahm eine Spiegel-TV-Journalistin per Email Kontakt im Zusammenhang mit den Amts- und Landgericht-Cannabisprozeß-Terminen auf, der dann sofort wortlos endete, als ich einige Fragen zu ihrem Vorhaben stellte !]

- E) **Das Anzeigenblatt „Tagblatt-Anzeiger“ + Anne Fröhlichs Leserinbrief** (siehe dazu die Dokumente ganz am Ende dieses Textes!):
*Der „Tagblatt-Anzeiger“ (gehört zum „Schwäbischen Tagblatt“) zitierte am 25.2.'09 aus einer Studie und wählte die Überschrift „Gesundheit! Cannabis schadet der Lunge“ **obwohl im Artikel** „Eine Vermutung der Berner Mediziner ist, dass Cannabis-Fasern ...“ **steht. So wird aus einer Vermutung eine Behauptung !***
Außerdem besteht hier noch Forschungsbedarf, da es weltweit viele Millionen KonsumentInnen gibt und dabei bisher nicht diese Beobachtungen gemacht wurden ! Und natürlich ist jedes Inhalieren von Verbrennungsgasen lungenschädlich, aber andere Cannabis-Konsumformen, z.B. als Teeaufgüsse, Gebäck oder mittels Verdampfer / Vaporizer (siehe z.B. www.aromed.com) schließen dies aus.
Da jedoch Cannabis unzweifelhaft medizinischen Nutzen und Potential hat, wäre

es angebracht auch einmal darüber zu berichten und z.B. wie schwer es für PatientInnen ist ihre Medizin zu bekommen und nicht kriminalisiert zu werden (siehe Internationale Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin, www.cannabis-med.org).

Anne Fröhlich schrieb dazu einen Leserbrief, der am 11. März '09 mit der T-A-Überschrift „Freigabe von Cannabis“ veröffentlicht wurde. Allerdings schrieb sie „... - seriöse Entwürfe zu einer (kontrollierten) Freigabe von Cannabis sehen aber einen wirksamen Jugendschutz vor ! “ (siehe z.B. www.projugendschutz.ch) + aus ihrer Originalformulierung „... , daß gesundheitsschonendere Cannabisprodukte ...“ wurde die Endung „re“ vom T-A weggelassen und verändert so ihre Aussage !

- F) LESERINBRIEF von Anne Fröhlich ans „Schwäbische Tagblatt“ (vom 11.3. '09) (Betr.: ST-„Übrigens“ und -Artikel „Qualität der Justiz als Risikofaktor“ vom 6.3. '09 – Bitte auch online veröffentlichen) - Siehe unten !

- G) „AKTE 09“ (TV-Nachrichten-/Reportagemagazin) bei SAT.1, Di., 31.3. '09, 22:20 Uhr, Thema „Verseuchtes Cannabis bringt Kiffer in Todesgefahr“ (siehe den TV-Beitrag bei <http://www.youtube.com/watch?v=8Lbnlvel0sc>)

Recht gute, objektive Recherche und Interviews zu gepanschtem Schwarzmarkt-Cannabis und weitere Bleivergiftungen in Bayern. Es kamen Betroffene und CannabiskonsumentInnen, Mediziner und Vertreter aus der Cannabis-Legalisierungsbewegung zu Wort. Allerdings fehlt ein Appell der Redaktion zum Handeln an die für die Prohibition verantwortlichen PolitikerInnen, denn es ist offensichtlich, daß bei einem legalen Hanfmarkt die Betroffenen noch gesund wären. Siehe dazu auch die Pressemitteilung des DHV vom 20.2. '09 „Bleiverseuchtes Marihuana in Bayern aufgetaucht“ bei http://hanfverband.de/aktuell/meldung_1235140154.html)

- H) 2. (Fortsetzungs-)LESERBRIEF (vom 25. März '09) für die „grow!“-Mai/Juni '09-Nr.3-Ausgabe erschien am 29. April '09 unter der Rubrik „Drogen & Justiz Erfahrungen“ (Seite 30+31) - Siehe unten !

- I) LESERBRIEF (vom 29. April '09) ans „Schwäbische Tagblatt“ (und weitere ST-JournalistInnen) zum Artikel über den angeblich „1. Drogentoten im Landkreis Tübingen“ - Siehe unten !

- A) LESERINBRIEF (zur Schweizer „Hanfvolksabstimmung“) von Anne Fröhlich (1.12.'08) an die „SÜDWESTPRESSE“/Ulm + eine Email an die Redaktion + die Antwort darauf :

LESERINBRIEF an die „SÜDWESTPRESSE“ in Ulm 1.12.'08

(Betr.: Ablehnung der Legalisierung von Cannabis in der Schweiz)

Prohibition hat sich längst als nicht nur finanziell kostspieliger Irrweg erwiesen. Dennoch stellen die Niederlande ihre – erfolgreiche ! - liberale Drogenpolitik in Frage, und die SchweizerInnen haben sich gegen eine solche entschieden, was auch für die Liberalisierungsbestrebungen in anderen Ländern ein herber Rückschlag ist – aus Furcht vor „Drogentourismus“ aus eben diesen Ländern und Druck seitens deren Regierungen ! Mensch denke sich : wenn es auf allen Gebieten so wäre, daß niemand sich Fortschritte leisten zu können glaubt, weil noch nicht alle so weit sind Wäre es nicht sinnvoller gewesen, mit gutem Beispiel voranzugehen – und auf die anderen dahingehend einzuwirken, durch eigene Reformen ein in der Tat problematisches „Gefälle“ zu beseitigen ?

Anne Fröhlich, Gerstenmühlstr.7, 72070 Tübingen, Tel.: 07071 / 410968

= Anhang "SWP-LB-Anne-Fröhlich-Hanfvolksabstimmung-1-Dez-08.doc" in der nachfolgend dokumentierten Email an die „Südwestpresse Ulm“ (= Redaktion des Mantelteils vom „Schwäbischen Tagblatt“) :

Von: "Jürgen Hahnel" <hahnelimirak@gmx.de>

Gesendet: Freitag, 6. Februar 2009 20:10

An: leserbriefe@swp.de, redaktion@swp.de

Betreff: LeserInnenbrief(e) zum Artikel „Polizei gerät mit Autonomen aneinander“ vom 8.12.08 und zur HANF-Volksabstimmung

Sehr geehrter Herr M. und SWP-Redaktion,

....

++ Von Frau Fröhlich erfuhr ich, daß sie am 1.12.'08 ihren LeserInnenbrief zur HANF-Volksabstimmung (30.Nov.'08) in der Schweiz (siehe Anhang "SWP-LB-Anne-Fröhlich-Hanfvolksabstimmung-1-Dez-08.doc") an ihre Zeitung schickte und Sie veröffentlichten ihn nicht.

Auch sonst erschien kein LeserInnenbrief zu diesem Thema.

Liegt das daran, daß sonst niemand einen dazu schrieb oder wurden alle von Ihnen unterschlagen ??

Was sollen LeserInnen Ihrer Zeitung davon halten, wenn Sie - wie in diesem Fall - nur Ihre Hanf-/Cannabis-/Drogenpolitik-Artikel und damit nur Ihre (subjektive) Meinung verbreiten und Kritik daran, Informationen und andere Sichtweisen dazu von LeserInnen und drogenpolitisch-kritischen Fachleuten einfach weglassen ??

Ich fände eine Antwort von Ihnen angemessen und würde auch Frau Fröhlich darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hahnel, Eisenhutstr.66, 72072 Tübingen (Tel.nr. 0163-7602418)

- Antwort von der „Südwestpresse Ulm“:

Return-Path: E.M...@swp.de

Delivered-To: hahnelimirak@gmx.de

Received: 10 Feb 2009 10:03:04

Subject: LeserInnenbrief(e) zum Artikel „Polizei gerät mit Autonomen aneinander“ vom 8.12.08 und zur HANF-Volksabstimmung

Sehr geehrter Herr Hahnel,

....

Verzeihen Sie bitte, dass das Thema "Hanf-Abstimmung" in der Schweiz kein dringendes Thema für uns ist, zumal die Schweizer die Legalisierung mit 2/3-Mehrheit abgelehnt haben, es hat sich also eigentlich nichts Neues ergeben.

....

Mit freundlichen Grüßen, auch an Anne Fröhlich

E... M...

SÜDWEST PRESSE Ombudsmann

Redakteur für überregionale Leserbriefe

Postfach 3333 D - 89070 Ulm

Telefon: 0731 / 156-243 und 0731 / 156-500 (Band)

Fax: 0731 / 156-238 E-Mail: leserbriefe@swp.de

**- Diese Erklärung ist nicht überzeugend bzw. bezeichnend und nur die „halbe Wahrheit“, denn die SWP berichtete kurz vor dem 30.Nov.'08 von der geplanten Abstimmung und danach von deren Ablehnung - jedoch ohne Hintergrundinformationen (z.B. fehlt der Hinweis zur Legalisierungs-/Volksabstimmungsinitiative www.projugendschutz.ch und die Darstellung deren Argumente).
+ Außerdem unterschlägt die SWP ihren LeserInnen - sowohl in ihrem Artikel und durch den Nichtabdruck des einzigen diesbezüglichen LeserInnenbriefs von Anne Fröhlich - den ausschlaggebenden Ablehnungsgrund (die Angst vor „Drogentour-**

ismus“).

+ Die LeserInnen erfahren auch nichts darüber, daß es am gleichen Tag eine Abstimmung zur Ausweitung der „Ärztlich kontrollierten Vergabe von Heroin (Diamorphin) an Schwerstabhängige“ und Behandlung von PatientInnen mit Cannabis-Medizin gegeben hat. Dafür bekamen die InitiatorInnen eine 2/3-Mehrheit, da von dieser Regelung nur Schweizer EinwohnerInnen profitieren und deshalb „Drogentourismus“ nicht zu befürchten ist !

**Dies alles hätte die SWP bei seriöser Berichterstattung den LeserInnen nicht vor-
enthalten dürfen !**

- C) 1. (Fortsetzungs-)LESERBRIEF (vom 25.Jan. '09) für die GROW!-März/April '09-Ausgabe mit dem Inhalt :

+ Reaktionen der lokalen PolitikerInnen zum drogenpolitischen Offenen Brief (vom Nov. '07, der von der „grow!“-Redaktion als Leserbrief für die Jan./Febr. '08-Nr.1-Ausgabe angefragt und dort veröffentlicht wurde; siehe www.grow.de)

+ das von der Redaktion gewünschte „Zentrale Infoblatt“ zur Tübinger „Woche gegen Armut und Ausgrenzung“ im Okt. '08

+ am Schluß aktuelles zu „meinem Fall“ bzw. „Zivilen Ungehorsam“ bzgl. der Drogenpolitik

Das Heft erschien ab 25.Febr. '09 am Kiosk – allerdings gab es eine „Panne“ durch den Wechsel einer Redakteurin und deshalb bricht der abgedruckte Text abrupt ab, wodurch wichtige Infos nicht veröffentlicht wurden, wie z.B. auch die Kontaktadresse. Nachfolgend ist die fehlende Textpassage **rot kenntlich gemacht.**

[Für die Mai/Juni-Ausgabe, die ab 29.April '09 erschien, wurde ein neuer Text eingereicht, den die Redaktion dann in der Rubrik „Drogen- und Justizerfahrungsberichte“ abdruckte.] :

Hallo Grow-Redaktion und LeserInnen,

ihr habt im Heft 1/08 meinen OFFENEN BRIEF zur Drogen-/Cannabispolitik, im Rahmen meiner eigenen Kriminalisierung und damals anstehenden Berufungsverhandlung (Nov./Dez. '07) vor dem Landgericht (LG), an 5 lokale Mitglieder des Bundestags (MdB) und des Europaparlaments (MdEP) veröffentlicht. Darauf erhielt ich einige Anfragen von LeserInnen per SMS (besser wäre per Email, siehe am Schluß). Ich möchte hier berichten, wie die Reaktionen der PolitikerInnen waren, wie es bei mir juristisch weiterging und das „zentrale Infoblatt“ für die „Tübinger Aktionswoche gegen Armut und Ausgrenzung“ im Okt. '08 vorstellen (Auf Wunsch der Grow-Redaktion, vielen Dank dafür !):

- Alle fünf (MdB Winfried Hermann, B90/Die Grünen; Annette Widmann-Mauz, gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU + Mitglied des parlamentarischen Beirats des „Deut. Ethikrates“; Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Ex-SPD-Justizministerin und Vorsitzende des „Ausschusses für Recht und Menschenrechte im Europarat“; Heike Hänsel (Die Linke) und MdEP Tobias Pflüger, Die Linke) beschäftigten sich nicht mit dem Inhalt des Offenen Briefes, waren nicht bei der LG-Verhandlung und es waren auch keinE VertreterInnen da ! Nur MdB Heike Hänsel schrieb persönlich eine Email, versprach die Infos an die „BAG-Drogenpolitik der Linken“ weiterzuleiten und meinte sich „für die Legalisierung von Cannabis und ganz speziell für medizinische Zwecke“ einzusetzen. Mündlich reagierte sie zuvor zweimal eher abweisend, da Drogenpolitik nicht so ihr Thema sei und seither warte ich ! Ein Mitarbeiter des Abgeordnetebüros von MdEP Pflüger entschuldigte ihn wegen Abwesenheit und eine SPD-Büro-Mitarbeiterin Frau Däubler-Gmelin. Sie hielt übrigens am 6.Nov. '08 im 'Studium Generale' der Tübinger Uni einen Vortrag zum 'Abkommen für Internationale Menschenrechte' vor 60 Jahren. In der anschließenden Fragerunde fragte ich nach ihrer Meinung im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen beim „War on Drugs“. Sie antwortete ausweichend sinngemäß, daß es „kein Recht auf Rausch“ gebe und die Kriminalisierung nicht unter Menschenrechtsgesichtspunkten zu betrachten sei. Zur Frage „Cannabis als Medizin“, meinte sie, daß sich da was bewege und das auch notwendig sei. Dann fragte ich noch, warum sie nicht

auf den Offenen Brief reagierte, worauf sie meinte, sie 'würde grundsätzlich nicht auf unpersönliche massenhaft verschickte Briefe antworten', ich könne ja in ihre BürgerInnensprechstunde kommen. Ich hielt ihr vor, doch persönlich an sie per Brief und an 2 Email-Adressen geschrieben zu haben, worauf sie abwiegelte und meinte sie wolle jetzt nicht diskutieren. (Die lokale Tageszeitung „Schwäbisches Tagblatt“ erwähnte übrigens, erwartungsgemäß, nichts über diese 3 drogenpolitischen Fragen/Antworten in ihrem Artikel zum Vortrag !)

Und nun folgt das „zentrale Infoblatt“ zur Aktionswoche im Oktober '08 :

ARMUT + AUSGRENZUNG durch DROGENPOLITIK

Das Thema Drogenpolitik/Cannabisprohibition ist Teil der Aktionswoche (siehe www.tuebingen-gegen-armut.de bei „Aktionen“), was leider bei manchen OrganisatorInnen und teilnehmenden Initiativen umstritten ist. Jedoch führt besonders die Kriminalisierung einiger Drogen/Substanzen zu sozialem Abstieg, Verarmung, Gesundheitsrisiken (durch Verunreinigungen), Stigmatisierung und Ausgrenzung :

- Horrende Schwarzmarktpreise (z.B. bei Heroin), hohe Prozesskosten und Verurteilungen führen zur Verarmung
- Arbeitsplatzverlust (z.B. im Bereich Schule, Jugend-/Sozialarbeit, Justiz) führt zu sozialem Abstieg
- Nicht nur Jugendliche werden für den Rest ihres Lebens „aktenkundig“, stigmatisiert und in Verarmung gedrängt
- Unter besonderem (rassistischem ?) Verfolgungsdruck stehen Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Razzien in „AsylbewerberInnenheimen“, bei Personenkontrollen) und es wird „Ausländerpolitik“ damit gemacht („Abschiebung von Drogenstraftätern“)
- Auch Menschen mit z.B. „Alternativ-/Hippie-/Punk-/HipHop-/Rastalook“ sind eher von Repression betroffen, als „normal“ aussehende und dadurch zusätzlich diskriminiert
- Familien, Beziehungen, Nachbarschaftskontakte usw. werden negativ beeinflusst oder zerstört durch die stigmatisierende Kriminalisierung

Eine meist ideologisierte, moralisierende Justiz führt zu fragwürdigen Anklageschriften, Prozeßverläufen (Fließbandverfahren) und Verurteilungen !

Die meisten drogenpolitisch mitverantwortlichen PolitikerInnen und Medien ignorieren Legalisierungsiniciativen und tragen zur kulturellen und Diskussionsarmut bei !

[5 lokale Bundestags-/EU-Parlamentabgeordnete bekamen Ende '07 einen OFFENEN BRIEF = 4 & Schweigen + 1 leeres Versprechen und die informierten Medien schwiegen !]

Durch diese Tabusituation trauen sich auch (Nicht-)KonsumentInnen kaum aktiv zu werden, aus (politischer) Resignation, Angst sich zu 'outen', weil sie berufliche Nachteile (z.B. in der Jugend-/Schul-/Sozialarbeit) befürchten, ... !

ORGANISATIONEN, INITIATIVEN UND MITMACHAKTIONEN :

- (INTERNAT.) ARBEITSGEMEINSCHAFT CANNABIS ALS MEDIZIN [(I)ACM; siehe 6-sprachige !, auch für Laien gut verständliche, Infos bei www.cannabis-med.org ; kostenloses Newsletter-Abo möglich] :

Cannabis/Hanf wurde bis Anfang des 20-ten Jahrhunderts legal gegen versch. Schmerz- und Entzündungssymptome eingesetzt und machten z.T. mehr als die Hälfte aller erhältlichen Medikamente aus. Heutzutage gibt es zunehmend neue Erkenntnisse für die medizinische Verwendung von C./H. und bereits praktische Anwendung bei Übelkeit und Erbrechen; Appetitlosigkeit und Abmagerung; Spastik; Bewegungsstörungen; Schmerzzustände; Epilepsie; Glaukom; Asthma; Abhängigkeit und Entzugssymptomen ('Cannabis als Ausstiegsdroge' !); Psychiatrische Symptome (z.B. Depressionen, Ängste); Autoimmunerkrankungen (HIV) und Entzündungen; [siehe <http://www.cannabis-med.org/german/patients-use.htm>]

Bei HIV, Multiple Sklerose, Krebstherapien, Morbus Crohn kann bereits eine THC-Tinktur ('Dronabinol') verschrieben werden, ist aber sehr teuer und manche Krankenkassen (z. B. AOK) wollen die Kosten (ca. 400 €/Mon.) oft nicht übernehmen. D.h., daß PatientInnen, die günstigeres natürliches (aber illegales) Cannabis verwenden oder anbauen weiterhin kriminalisiert werden ! Nach langwierigen Prozessen bekamen seit Sept. '07 erst ca. 10 PatientInnen eine Sondergenehmigung zur Verwendung eines "natürlichen Cannabisextraktes" (aus den Niederlanden) und mittlerweile 4 PatientInnen, die 'natürliche Cannabisblüten' verwenden dürfen, das sie über ihre Apotheke beziehen können.

- **DEUTSCHER HANFVERBAND** [DHV; www.hanfverband.de ; kostenlose Newsletter] :

Auch diese empfehlenswerte Initiative verbreitet und erarbeitet, neben aktuellen Infos, versch. **Protest-mailer-Kampagnen - zum Mitmachen !** - die an die politisch Verantwortlichen in BRD-Regierung und Bundestag gerichtet sind : z.B. zu Führerscheinsrecht/ THC-Grenzwert, Verunreinigungen, Eigenanbau, Legalisierung, ... !

- „SCHILDOWER KREIS“ [siehe www.schildower-kreis.de] Zitat :

„Die zusammengeschlossenen, z.T. renommierten BRD-WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen fordern in einem Manifest, **das mit unterschrieben werden kann**, die Drogenpolitik aus dem Strafrecht herauszunehmen, die Drogenprohibition aufzuheben und endlich legale Bezugswege zu schaffen.“

- „ZEIG DICH !“ 100 000 – AKTION [siehe www.zeig-dich.de] :

Ein Artikel über den (mittlerweile pensionierten) Richter Sack, den „Verursacher“ der Aktion, erklärt das Prinzip und die Möglichkeiten der Aktion. „Bisher gibt es (erst) über 20 000 angesammelte ‚Selbstbe-zichtigungen‘ von Millionen (Ex-)KonsumentInnen.“

- „FREIHEIT ALLEN HANFGEFANGENEN“ – KAMPAGNE

[www.gruene-hilfe.de und www.gekiffd.de] Zitat :

„Neben Hanf-FreundInnen, die sich mit Führerschein-Schikanen, Strafbefehlen und Bewährungsstrafen herumschlagen müssen, sind Inhaftierte die Hauptbetroffenen der Cannabis-Prohibition. Bei unserer „Grüne Hilfe“ – Betreuung von Hanf-Inhaftierten müssen wir immer wieder feststellen, wie Gefängnis-strafen Lebensläufe, Familien, Beziehungen und Freundschaften zerstören.“

- „GROW !“ [www.grow.de , 2-monatlich im Zeitschriftenhandel] :

Journal aus der Cannabis-Legalisierungsbewegung mit Infos zur Drogenpolitik, rechtliches, kulturelles, Drogenerfahrungsberichte, schöne Poster, Musik, Reisetemen,

- EVE & RAVE e.V. [www.eve-rave.net] :

Gute Infos/Recherche zu Drogenpolitik, wissenschaftlichen Arbeiten, Partykultur/-drogen und Pressemitteilungen dazu (siehe z.B. nachfolgende Infos) !

- Aufruf mit Infos zur 12. HANFPARADE´ [www.hanfparade.de]

Sie war im Aug. in Berlin mit dem Schwerpunkt-Thema Jugend- und VerbraucherInnenschutz (wg. Bleiverunreinigungen in Schwarzmarkt-Cannabis) und die Situation und Menschenrechtslage im internationalen „War on Drugs“ ! [Siehe besonders die aktuelle Internationale Entwicklung in der UN-Drogenkontrollbehörde auf Seite 1+4-7 der pdf-Version bei <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse08-04-08.html>]

WICHTIGE WISSENSCHAFTLICHE HINTERGRUNDINFORMATIONEN :

A. Die wissenschaftliche Arbeit von (heute Dr.) Tilmann Holzer „*Globalisierte Drogenpolitik. Die protestantische Ethik und die Geschichte des Drogenverbots*“ erklärt u.a. die asketischen, puritanischen und calvinistischen Motivationen der 1. ProhibitionsbefürworterInnen und Akteure !! [siehe in der Autorenliste bei „H“ nach Holzer, Tilmann bei <http://www.vwb-verlag.com/fautor.html> und in der Übersicht des Herausgebers „INDRO e.V.“ unten im letzten Drittel bei <http://www.indro-online.de/indro.htm>] Zitate S.22/23 : „... die Aktivisten und Organisationen der Anti-Opiumbewegung waren bis Ende des 1. Weltkrieges ausschließlich in der großen und vielfältigen Gruppe der protestantischen Kirchen zu finden. ... Besonders wichtig waren Quäker und versch. britische und US-amerikanische Kirchen, welche mehr oder weniger stark von calvinistischen und puritanischen Ideen geprägt waren und es auch noch heute sind. Eine besondere Rolle innerhalb dieser Religionsgemeinschaften spielten für den hier zu erklärenden Sachverhalt die Missionare, besonders jene, welche in China missionierten. Sie wurden in China mit dem indo-chinesischen Opiumhandel und dessen negativen Folgen für die chines. Bevölkerung konfrontiert. Aus dem Weltbild der protestantischen Missionare heraus wurde dieser Opiumhandel als unmoralisch eingestuft. Aus dieser Einstufung heraus erfolgte, über einige Zwischenschritte, die politische Agitation gegen den Opiumhandel, welche in die internationale Opiumkommission von Schanghai mündete. Die folgende historische Entwicklung folgte einer bestimmten Pfadabhängigkeit, der Pfad folgte dabei den Abhängigkeiten, die ihm durch die protestantische Ethik vorgegeben wurde. ... Am Ende dieser Entwicklung stehen die heute noch weltweit gültigen Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren im Umgang mit Drogen. Es hat sich ein internationales Regime etabliert.“

B. Das Buch „*Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf, Cannabis, Marihuana*“ von Jack Herer / Mathias Bröckers [siehe nach ‚mehr Info‘ bei <http://www.zweitausendeins.de/redaktionelles/?thema=200224#B4>] : Ab 1929 wurde Hanf/C. ins „Opiumgesetz“ aufgenommen und 1937 der Anbau ausgehend von den USA weltweit kriminalisiert, wozu neben den oben aufgeführten Motivationen noch rassistische, moralische und wirtschaftliche Interessen beitrugen. Bereits am Anfang des 20.JH. starteten die neu entstandenen Holz-/Zellstoff-/Papier- sowie die Pharma-/Chemie-/Kunstfaserindustrien aus wirtschaftlichen Konkurrenzgründen und in Allianz mit moralischen und/oder rassistischen „Drogen“-/Hanf-ProhibitionistInnen Medien-Kampagnen zur Ächtung dieser damals vor allem von afro- und lateinamerikanischen Ex-SklavInnen und EinwanderInnen konsumierten Pflanze.

C. Aus der 2007 als Buch veröffentlichten Dissertation von (jetzt Dr.) Tilmann Holzer „*Geburt der Drogenpolitik aus dem Geist der Rassenhygiene – Deutsche Drogenpolitik von 1933 bis 1972*“ zitiere ich

aus einer Buchbesprechung : *“Er zeichnet die rassenhygienischen Wurzeln der Drogenpolitik (nicht nur in Deutschland) nach und zeigt die Kontinuität der Drogenpolitik über die Zäsuren der deutschen Geschichte (1933 und 1945) hinweg auf. Die zeitliche Grenze zur Gegenwart wird durch das Jahr 1968 (‘68-er Revolution’) gesetzt, letztlich aber mit dem Winter 1971/72 und dem Inkrafttreten des neuen Betäubungsmittelgesetzes gezogen. ... Cannabis wurde in den USA in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts vor allem von Schwarzen konsumiert. So verband sich Prohibition mit Rassismus. Auch die Durchsetzung der Opiumprohibition läßt sich nicht trennen von Fremdenfeindlichkeit. Nach 1850 begannen Chinesen in großer Zahl in die USA einzuwandern. Viele von ihnen waren Opiumraucher; sie galten als äußerst leistungsfähige Arbeitskräfte. Die dominierende WASP (White Anglo Saxon Protestants) sahen in den opiumrauchenden Kulis eine unwillkommene Arbeitsmarktkonkurrenz. Mittels einer antiorientalistischen Kampagne wurde die chinesische Minderheit zunehmend über ihre Droge stigmatisiert und unterdrückt. Zudem spielten bei der Entstehung des ‘war on drugs’ auch politische und wirtschaftliche Interessen v.a. in den USA eine große Rolle. Diese Tatsachen sind allgemein bekannt. **Weniger bekannt ist jedoch, welche Rolle die Eugenik (Rassenhygiene) bei der Entwicklung der drogenpolitischen Konzepte (v.a. in Europa) spielte. Diese Wissenslücke – dies gilt zumindest für einen Großteil der Bevölkerung – wird durch das Werk von Tilmann Holzer geschlossen.**“ [siehe Buch-Besprechung der Dissertation Seite 1+ 7-12 der pdf-Version bei <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-02-28.html> und beim BOD-Verlag http://www.bod.de/index.php?id=296&auto_id=21932 !]*

D. Fundamentale Belege/Argumente zur Verfassungswidrigkeit der fatalen, ethisch, medizinisch, politisch und sozial inakzeptablen Cannabis-Prohibitions-Politik und eine juristische Grundlage für eine Intervention beim Bundesverfassungsgericht und bei PolitikerInnen und neuen Cannabis-/Drogenpolitik finden sich in der 2006 als Buch erschienenen **rechtswissenschaftlichen Dissertation „Die national- und internationalrechtliche Grundlage der Cannabisprohibition in Deutschland“** von (jetzt Dr.) Nicole Krumdiek. [Darauf basierte auch die Erklärung mit Beweisanträgen meines Anwalts vor dem Landgericht, die er am Anfang des 1. Verhandlungstages verlas und bei der Richterin - erfolglos - erreichen wollte, daß sie eine ‘Normenkontrollklage’ beim BVerfG einreicht.] Einige Zitate zum Buch: *„Unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes hinsichtlich der gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des Konsums von Cannabis stellt sie die verfassungswidrige Rechtspraxis in Frage und zeigt Auswege auf!“* und Dr. Helmut Pollähne schreibt *„Ohne zu verharmlosen wird überzeugend dargestellt, daß das Gefährdungspotenzial von Cannabis deutlich hinter dem des Alkohols bzw. Nikotins zurücksteht. Vor diesem Hintergrund werden die national- und internationalrechtlichen Grundlagen aber nicht einfach ausgebreitet. Auch bleibt es nicht bei der berechtigten Kritik an der mutlosen Rechtsprechung des BVerfG. Vielmehr wird die Rechtslage dahingehend analysiert, welche Auswege aus der verfassungswidrigen Cannabisprohibition bereits das geltende Recht bietet, und warum völkerrechtliche Verpflichtungen aufzukündigen sind.“* Verfassungswidrig ist z.B. die Ungleichbehandlung gegenüber (potenziell tödlichem) Alkohol / Tabak beim Gefahrenpotenzial und den medizinisch-sozialen Auswirkungen oder die Verletzung des “Verhältnismäßigkeitsgebots” bzgl. einer Bestrafung, ... ! [Siehe <http://www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-9543-2> und die Buchbesprechung Seite 1-7 der pdf-Version bei <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-02-28.html> !]

Ich selbst klagte durch 3 Instanzen bis vor’s OLG Stuttgart und bin nun rechtskräftig verurteilt wg. Cannabis-/Haschischbesitz (9,8 Gramm THC =15 Mon. Haft auf 2 Jahre Bewährung + 120 Arbeitsstunden; Kosten ca.7000 €). Bereits der Amtsrichter verurteilte mich dazu und meinte: “Sie sind ja arbeitslos gemeldet, da haben Sie ja Zeit.” Die Landrichterin bedauerte, daß sie mich im Berufungsverfahren nicht höher bestrafen durfte. Auch mein medizinischer Vaporizer (zur Inhalation) blieb beschlagnahmt und beide “lächelten” bei Bekanntgabe ihrer Ablehnung der Herausgabe (aber die beschlagnahmte “Grow” bekam ich wieder, die ist ja (noch) nicht verboten), den BelastungszeugInnen (= meine DenunziatInnen, aber das ist eine komplexe weitere “Geschichte”) wurde alles geglaubt und selbst widerlegte Falschaussagen ignoriert, meinem Hausarzt den ich als Zeugen für meine medizinische und unproblematische Verwendung von Cannabis benannte, wurde nicht geglaubt, bzw. seine Angaben ins Gegenteil verkehrt, usw. (Es gab noch mehr Erfahrungen mit der Justiz, deren Wiedergabe hier im Leserbrief den Rahmen sprengen würde und Inhalt einer rechtspolitischen Petition an den Bundestag sind, die im Februar eingereicht wurde !) Da mein Anwalt nichts von einer Klageeinreichungsfrist wußte und das OLG keine Rechtsmittelbelehrung mitschickte, ist mir der Gang vor’s Bundesverfassungsgericht verwehrt und es bleibt nur noch ‘zivil-er Ungehorsam’ als Widerstandsmittel gegen diese unakzeptable Drogenpolitik/„rechtsprechung”. Die “Bewährungsaufgabe” war, mich beim Verein “Schwitzen statt Sitzen” (Büro bei der Staatsanwaltschaft) zu melden, wegen den Arbeitsstunden, was ich tat und mitteilte, daß ich mich noch nicht entschieden ha-

be ob ich die Stunden abarbeite und vorläufig bin ich auch krank geschrieben. Bei einer Ablehnung gibt es eine "Anhörung" beim Amtsrichter und er entscheidet dann über eine Inhaftierung. Am 8.Febr.'09 teile ich dem Verein mit, daß ich die Stunden nicht abarbeite. Aber das ist schon nach dem Redaktionsschluß der "Grow".

Wer mehr zum weiteren Verlauf wissen möchte melde sich bitte bei
Jürgen Hahnel, Tübingen, hahnelimirak@gmx.de

- F) LESERINBRIEF (vom 11.3.'09) von Anne Fröhlich ans „Schwäbische Tagblatt“
(Betr.: ST-,„Übrigens“ und -Artikel „Qualität der Justiz als Risikofaktor“ vom 6.3.'09 –
Bitte auch online veröffentlichen) :

Die vielberufene richterliche Unabhängigkeit, die immerhin regelmäßig verhindert, daß Opfern mangelhafter gerichtlicher Arbeit geholfen werden kann, vermag also nichts gegen den „Wettbewerb um schnellstmögliche Erledigung“ infolge positiver Rückmeldungen nur für schnelle, nicht aber für sorgfältige Verfahren ?

Dann muß sie gestärkt werden – durch (bisher fehlende) feste Verfahrensregeln für Tatsachenfeststellung und Urteilsfindung, damit niemandem gewissenhaftes Arbeiten übel vermerkt werden kann. Und „Deals“ gehören verboten !

Über die Notwendigkeit solcher verbindlicher Regeln hat mich ein Strafverfahren belehrt, das ich als Beobachterin und Zeugin miterlebt habe – und auch darüber, was der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ im deutschen Recht bedeutet : er muß nicht bei Vorliegen (objektiver) Zweifelsgründe, sondern darf bei (subjektiven) Zweifeln der RichterInnen angewandt werden, schützt also deren Gewissen, nicht so sehr aber die BürgerInnen vor Fehlurteilen und mithin die Rechtsstaatlichkeit !

Ich habe deshalb an den Bundestag eine Petition mit Vorschlägen zu einer Reform der Strafprozeßordnung gerichtet, die im Internet unter www.sichtbarewelt.de zu finden ist und im Tübinger Arbeitslosentreff sowie in der Buchhandlung „Rosa Lux“ ausliegt.

Über Unterstützung und Rückmeldungen würde ich mich freuen !

Bei dem betreffenden Verfahren ging es übrigens um Cannabisbesitz. **Wäre dieser legal, müßten also nicht jährlich über hunderttausend Delikte ohne Opfer verhandelt werden, wären die Gefängnisse nur ein Drittel (!) so voll und die Gerichte wären nicht so überlastet !**

Anne Fröhlich, Gerstenmühlstr. 7, 72070 Tübingen

- Anne Fröhlichs LB wurde per Email am 15.3.'09 vom Abtipper des Leserbriefs, J.H., ans ST (und mehrere ST-JournalistInnen) geschickt mit dieser Anmerkung:

[Anne Fröhlich schreibt zurecht von „über hunderttausend Delikte ohne Opfer“ im Zusammenhang mit Cannabis, d.h. allein 2007 gab es über 140 000 Cannabis-Ermittlungsverfahren von insgesamt ca. 220 000 Betäubungsmittelverfahren.

Nicht ganz korrekt ist die Behauptung bzgl. „wären die Gefängnisse nur ein Drittel (!) so voll“, denn diese Zahl bezieht sich auf alle BtmG-Delikte - und nicht nur auf Cannabisbesitz – d.h. 2/3 der Inhaftierten sind dort wg. Btm-Besitz, -Handel und / oder Beschaffungskriminalität. Auch diese Zahl ließe sich enorm verringern – sofern niemandem geschadet wurde (z.B. durch Panschereien) - durch eine andere „Drogenpolitik/-gesetzgebung“, z.B. wie beim Umgang mit Alkohol !]

- Am 17./18.3.'09 reichte Anne F. daraufhin folgendes zu ihrem LB dem ST nach :

Betrifft: Korrektur des letzten Satzes meines Leserbriefs vom 11.3.'09

... Wäre dieser legal, müßten also nicht jährlich allein wegen Cannabis über hunderttausend Delikte ohne Opfer verhandelt werden, wären die Gerichte nicht so überlastet !

- **Letztlich wurde der LB vom ST am Do. 19.3. '09 - gekürzt - abgedruckt mit der ST-Einleitung** Heftig gestiegen ist der Arbeitsanfall für die Richter am Landgericht. Folge: Zivilprozesse am Tübinger Landgericht dauern derzeit länger („Qualität der Justiz als Risikofaktor“, 6. März). **und sie wählten die Überschrift Eine Petition .**

- **H) 2. (Fortsetzungs-)LESEBRIEF (vom 25.März '09) für die „grow!“-Mai/Juni '09-Nr.3-Ausgabe erschien am 29.April '09 unter der Rubrik „Drogen & Justiz Erfahrungen“ (Seite 30+31):**

Hallo Grow-RedAktion und LeserInnen,

ihr habt im Heft 2/09 meinen 1. Fortsetzungsleserbrief mit den PolitikerInnenreaktionen (zum OFFENEN BRIEF an sie) und teilweise mein “zentrales Infoblatt” für die Tübinger “Aktionswoche gegen Armut und Ausgrenzung” im Oktober '08 (das die Grow-RedAktion angefragt hatte) abgedruckt.

Leider endete der Text auf der Grow-LeserInnenbriefseite (S.38/39) abrupt und v.a. fehlte dadurch die Beschreibung meines Cannabis-/BtmG-Verfahrens und meine Adress-/Kontaktangaben für diejenigen von euch, die mehr (und v.a. Aktuelles !) über meinen “Widerstand / Zivilen Ungehorsam” gegen die Drogenpolitik im Allgemeinen und meine Verurteilung(en) im Besonderen erfahren wollen.

Deshalb folgt hier die entsprechende - aktualisierte - Passage und mehr zum Bewährungswiderruf-Verfahren, das mittlerweile eingeleitet wurde (mehr dazu siehe weiter unten) :

Ich selbst klagte durch 3 Instanzen bis vor's OLG Stuttgart und bin nun seit Juli '08 rechtskräftig verurteilt wg. Cannabis-/Haschischbesitz (9,8 Gramm THC = 15 Mon. Haft auf 2 Jahre Bewährung + 120 Arbeitsstunden). Den ZeugnInnen der Anklage (= meine DenunziantInnen / MitbewohnerInnen, die mich seit Jahren vertreiben wollen - aber das ist eine komplexe weitere “Geschichte”) wurde alles geglaubt und selbst widerlegte Falschaussagen ignoriert; meinem Hausarzt den ich als Zeugen für meine medizinische und unproblematische Verwendung von Cannabis benannte, wurde nicht geglaubt, bzw. seine Angaben ins Gegenteil verkehrt, usw.. Es gab noch mehr negative Erfahrungen mit der Qualität der Justiz-Arbeit, deren Wiedergabe hier den Rahmen sprengen würde und Inhalt einer **Petition an den Bundestag** wurde, die im Februar '09 eingereicht wurde (siehe mehr dazu weiter unten und www.sichtbarewelt.de/) !

Da mein Anwalt nichts von einer Klageeinreichungsfrist wußte und das OLG keine Rechtsmittelbelehrung mitschickte, ist mir der geplante Gang vor's Bundesverfassungsgericht verwehrt und es bleibt nur noch ´ziviler Ungehorsam´ als Widerstandsmittel gegen diese unakzeptable Drogenpolitik/„Rechtsprechung”.

Die “Bewährungsaufgabe” des Amtsrichters war, daß ich mich beim Verein “Schwitzen statt Sitzen” (Büro bei der Tübinger Staatsanwaltschaft) wegen den Arbeitsstunden melde, was ich tat, als ich von diesem angeschrieben wurde. Zwischendurch war ich krank geschrieben und teilte schließlich am 10. Febr. '09 mit, daß ich die „Bewährungsaufgabe“ und Drogenpolitik ablehne. Danach hat die Tübinger Staatsanwaltschaft ein „BEWÄHRUNGSWIDERRUF-VERFAHREN“ eingeleitet. Bis 23.3. hatte ich die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme und / oder „mündlichen, persönlichen Anhörung“ beim Amtsrichter. Und er entscheidet dann über (m)eine - sehr wahrscheinliche - Inhaftierung.

Nachfolgend findet sich diese schriftliche Stellungnahme vom 22.3. '09:

An das Amtsgericht Tübingen

z.Hd. Richter Hirn (+ LG-Richterin Schmid + OStA Rößner + AG-/LG-Schöffen)

Doblerstr.14, 72074 Tübingen

Betr.: - Ihr Aktenzeichen: 4 Ls 42 Js 3240/2006

- Ihr Schreiben vom 6.3. '09 bzgl. meiner „*Strafsache wegen BtMG*“ und „*Antrag der Staatsanwaltschaft auf Widerruf der Strafaussetzung auf Bewährung*“
- hier : meine schriftliche Stellungnahme dazu und alternative Terminanfrage für meine „mündliche persönliche Anhörung“

- Anlagen: - Brief von Anne Fröhlich an LG-Richterin Schmid (AG-Richter Hirn, OStA Rößner,...)
- Petition an den Bundestag von Anne Fröhlich (und ErstunterzeichnerInnen)
- Wagendorf „Kuntabunt“-Vorstand-Räumungsklageandrohung (24.1.´08)
- Mein „Letztes Wort“ vor dem AG am 21.8.´07
- Mein „Letztes Wort“ vor dem LG am 14.12.´07
- Infoblatt: „Schildower Kreis“ (DHV-Newsletter, 25.4.´08) + „Internat. ExpertInnen fordern Legalisierung“ (DHV-Artikel in der „Grow“ Nr.2, März/April´08)

Guten Tag Frau Justizhauptsekretärin Pfeffinger bzw. Herr AG-Richter Hirn, (Frau LG-Richterin Schmid, Herr OStA Rößner und die jeweiligen Schöffen),

ich schreibe fristgerecht - an Sie alle adressiert - diese Stellungnahme zum Bewährungswiderruf-Antrag der StA Tübingen.

Ich nehme an, daß Sie Herr OStA Rößner eine Kopie dieses Schreibens nebst Anlagen bekommen, da Sie im AG- und LG-Prozeß der Anklagevertreter der StA waren. Falls Sie (und Herr StA Altemeier, der StA-Anklageschriftverfasser) dies hier, nebst Anlagen, nicht bekommen, stelle ich Ihnen dies auch noch separat zu.

Und Sie, LG-Richterin Frau Schmid, bekommen dieses Schreiben, nebst allen Anlagen, zeitgleich und separat von mir zugestellt.

Ich hoffe auch, daß die jeweiligen Schöffen im AG- und LG-Prozeß diese Stellungnahme nebst Anlagen von Ihnen als Kopie erhalten !?

- Wie Sie sehen, schreibt Anne Fröhlich in Ihrem Brief - indirekt - an Sie Alle. Und unsere Prozeßerfahrungen mit Ihnen, veranlaßte sie zu einer Bundestags-Petition. Beiden Texten schließe ich mich ausdrücklich an und weise Sie auf den jeweiligen Textinhalt hin.
- Welche „ehrenwerte“ Absichten Ihre „ZeugInnen der Anklage“ (= meine VertreterInnen, DenunziantInnen, ...) hatten, können Sie dem Brief von Anne Fröhlich entnehmen und der Anlage „Wagendorf „Kuntabunt“-Vorstand-Räumungsklageandrohung“ (= RA-Schreiben vom 24.1.´08), womit dies der zweite Versuch ist - nach der gescheiterten Räumungsklage im Oktober´06, ca. 8 Monate nach der Denunziation vom Febr.´06.
- Des weiteren teile ich Ihnen mit, daß ich mich keineswegs als „Verbrecher“ fühle, denn ich habe niemandem geschadet !!

Und nicht nur ich bin von Grund auf davon überzeugt, daß die Betäubungsmittelgesetze inhuman, menschenverachtend, sozial- und gesundheitsschädlich sind.

Dies brauche ich Ihnen hier nicht weiter erläutern und verweise statt dessen auf mein jeweiliges „Letztes Wort“ im AG- und LG-Prozeß, die Sie erstmals schriftlich erhalten.

Deshalb werde ich auch nicht die „Bewährungsaufgabe 120 Arbeitsstunden“ anerkennen, da es für mich nichts zu „bewähren“ gibt.

Vielleicht können Sie meine weit mehr als 120 Arbeitsstunden anrechnen, die ich zur Aufklärung für eine andere Drogenpolitik aufwende (wie z.B. Infostände, Leserbriefe, Prozeßarbeit, dieses Schreiben, ...) ??
Herr Hirn, Sie sagten im AG-Prozeß zu mir „*Sie sind ja arbeitslos gemeldet, da haben Sie ja genügend Zeit*“ im Zusammenhang mit Ihrer Verhängung der „120 Stunden Arbeitsleistung“. Das bezeichnete jemand, der mich eigentlich nicht mag, als sozial-rassistisch.

Frau Schmid Sie bedauerten in Ihrer schriftlichen Urteilsbegründung, daß Sie mich im Berufungsverfahren nicht höher bestrafen durften, als zuvor Herr Hirn, was für mich ein weiterer Ausdruck Ihrer Befangenheit und Verärgerung war.

Sie beide schmunzelten z.B. auch zynisch, als Sie weder die Herausgabe des beschlagnahmten medizinischen Inhalationsgerätes („Vaporizer“; siehe www.aromed.com), noch die meiner teuren Briefwaage (ohne THC-Anhaftungen !) genehmigten.

Und überhaupt :

- Bin ich nicht bereits genug geschädigt durch die Zerstörungen, Denunziation, Vertreibungsbemühungen ... einiger MitbewohnerInnen und das Eindringen der Staatsgewalt in meinen Wohnraum mit entsprechendem Chaos, staatlichem Raub meiner Medizin, ... ??
- Allein meine Prozeß- und Anwaltskosten (vom AG bis OLG) belaufen sich auf 6900 € !!

Reicht Ihnen das noch nicht als Bestrafung ??

Abschließend möchte ich noch auf das Infoblatt verweisen und v.a. auf den „Schildower Kreis“, der u.a. aus namhaften BRD-WissenschaftlerInnen besteht und sich Anfang 2008 gründete. Sie haben auch ein Manifest verfaßt, das mit unterzeichnet werden kann (siehe www.schildower-kreis.de). Und internationale ExpertInnen fordern ebenfalls eine Legalisierung (siehe den dazu kopierten Artikel des DHV;

www.hanfverband.de) aus der „Grow“, Ausgabe Nr.2, März/April´08, Seite 12/13; www.grow.de).

- Und der aktuellste „drogenpolitische“ Hinweis, den ich hier nicht als Anlage beilege, bezieht sich auf die Informationen zum Kongreß der Caritas International (= katholische Hilfsorganisation) in Berlin vom 21.-23.1.´09 mit dem Thema „Drogenkonsum: Neue Antworten, Neue Politik“. Er wurde als Vorbereitungstreffen für die im März´09 in Wien stattgefundene Konferenz der UN-Drogenkontrollbehörde („Commission on Narcotic Drugs“) bezeichnet. (Siehe www.caritas-international.de/kampagnen/caritas_drogenkonferenz/55443.html)

Diese Stellungnahme wurde nebst Anlagen und „Links“ sehr umfangreich, aber wenn Sie mich jetzt voraussichtlich für 15 Monate inhaftieren lassen („weil Sie ja nur Ihre Pflicht und Arbeit tun“) und meiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit berauben, haben Sie ja auch genügend Zeit sich mit den Inhalten zu beschäftigen - aber „brechen“ oder überzeugen können Sie mich nicht, das sei Ihnen gewiß ! Zuletzt bitte ich Sie noch um einen jeweiligen Gesprächstermin („mündliche, persönliche Anhörung“) bei Ihnen Frau Schmid und Herr Hirn bevor Sie mich wegsperren.

Aber bitte nachmittags.

Danke für die Aufmerksamkeit !

Mit der Ihnen gebührenden Hochachtung grüßt Sie Jürgen Hahnel

Alles weitere geschieht/geschah nach dem Redaktionsschluß der „Grow“ (27.März) und es kann sein, daß ich kurz nach dem Erscheinen der „Grow“ (29.4.) inhaftiert werde, oder bereits bin. Dann werde ich von dort aus weiter „Zivilen Ungehorsam“ leisten und hoffe, daß dies von weiteren LegalisierungsbefürworterInnen bzw. Initiativen (für eine andere Drogenpolitik) für ihre drogenpolitischen Aktivitäten mitgenutzt wird

Wenn ich inhaftiert bin, gibt es KEINEN Email-Kontakt (da voraussichtlich niemand meine Emailbox betreut) und einigermaßen aktuelle Infos können DANN nur auf der INTERNET-SEITE eingesehen werden !!

Vielen Dank für´s Lesen und eine eventuelle Unterstützung und Grüße von Jürgen Hahnel
Wer mehr zum weiteren Verlauf etc. wissen möchte und aktuelle Infos z.B. per Email-Verteiler will, melde sich bitte bei hahnelimirak@gmx.de und ab meiner Inhaftierung siehe v.a. die

Internetseite www.sichtbarewelt.de/ .

Tübingen, 25. März´09

- I) LESERBRIEF (vom 29. April´09) ans „Schwäbische Tagblatt“ (und weitere ST-JournalistInnen) zum Artikel über den angeblich „1. Drogentoten im Landkreis Tübingen“ :

**Guten Tag „Schwäbisches Tagblatt“-Redaktion,
bitte veröffentlichen Sie den folgenden Leserbrief (bitte auch online) zu ihrem Artikel „An Drogen gestorben“ vom Fr., 24. April´09 :**

„1. Drogentote“, Diskriminierung und Menschenrechte

Es ist nicht der „1. Drogentote“ und wahrscheinlich v.a. ein Opfer der restriktiven Drogenpolitik - durch gepanschtes oder zu hoch konzentriertes Schwarzmarkt-Heroin. Deshalb muß dringend eine Ausweitung des Modellprojekts „Ärztlich kontrollierte Heroinabgabe an Schwerstabhängige“ (bundesweit in nur 7 Städten) gefordert werden, **das es in Ba.-Wü. nur in Karlsruhe gibt - unter Befürwortung des CDU-Bürgermeisters, aber v.a. die Landes- und Bundes-CDU blockieren eine Ausweitung und Finanzierung !**

Da das Todesopfer auch „stark unter Alkoholeinwirkung“ stand, muß darauf hingewiesen werden, daß bundesweit (nach offiziellen! Zahlen) ca. 40 000 Menschen an den Folgen des Konsums der Drogen Alkohol, 70 000 an Tabak und ca. 50 000 an Pharmadrogen sterben. D.h. für den Landkreis (ca. 200 000 EinwohnerInnen=**1/400**) 110 Alkohol-, 190 Tabak- und 125 Medikamententote pro Jahr - also seit Jahresbeginn 141 mal mehr Tote - durch legalen Drogengebrauch !!

Es findet hier eine Form von Diskriminierung/Stigmatisierung von KonsumentInnen illegalisierter Drogen durch diese Polizeistatistik/Medienberichte statt ! Ein Umdenken fordern immer mehr

Menschen, Fachleute und Organisationen, wie z.B. auf dem Kongreß von „Caritas International“ mit dem Thema „Drogenkonsum: Neue Antworten, Neue Politik“, bei dem diese Kriminalisierung, mediale/gesellschaftliche Darstellung usw. als inhuman, diskriminierend, sozial- und gesundheitsschädlich bewertet wurden. Siehe www.caritas-international.de/kampagnen/caritas_drogenkonferenz/55443.html.

Vielen Dank und Grüße von

Jürgen Hahnel, Eisenhutstr.66, 72072 Tübingen; Tel.: 0163 / 760 2418

Mi., 29.April'09

- Das ST veröffentlichte den LB am Di., 5. Mai mit der Einleitung : Ein 41-jähriger starb nach Drogen- und Alkoholkonsum (24. April) und gab die Überschrift Stigmatisierung. Warum der Satzteil, worin die CDU erwähnt wird, weggekürzt wurde ist ein Rätsel, denn zu lang war der LB nicht. Immerhin gab es eine (...) - Kennlichmachung vom ST.

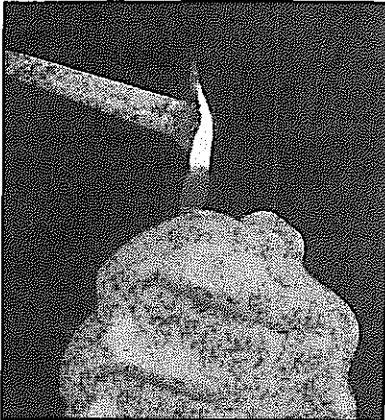
Mittwoch, 25. Februar 2009

Tagblatt - Anzeiger Gesundheit!

Cannabis schadet der Lunge

Menschen, die regelmäßig und in größeren Mengen Cannabis rauchen, laufen Gefahr, ihre Lunge schwer zu schädigen. Im schlimmsten Fall kann langjähriger Cannabis-Konsum sogar einen lebensgefährlichen Lungenkollaps (symptomatischer spontaner Pneumothorax) auslösen. Zu dieser Erkenntnis kam eine Studie des Inselspitals Bern.

Den schweizerischen Medizinern war aufgefallen, dass immer häufiger junge Menschen mit Lungenkollaps und stark zerstörtem Lungengewebe behandelt werden mussten. Das gab den Auslöser für eine Studie mit 102 Teilnehmern. Dabei verglichen die Wissenschaftler zwei Gruppen: zum einen Nicht-Cannabis-Raucher im Alter von durchschnittlich 24 Jahren, die zusätzlich Tabak rauchten und zum anderen etwa gleichaltrige Cannabis-Konsumenten, die seit ungefähr neun Jahren täglich sechs Joints und seit circa zwölf Jahren täglich Zigaretten rauchten. Dabei stellte sich heraus, dass die Lungen von Cannabis-Rauchern bereits deutlich geschädigt waren. In den Lungen hatten sich teilweise große Blasen gebildet, deren Zerplatzen zu einem Lungenkollaps führen könnte. Um das zu verhindern, wurde das geschädigte Gewebe mittels minimalinvasiver Chirurgie entfernt. Den verbliebenen Lun-



Cannabis-Fasern aus Joints führen zu Entzündungen in der Lunge. Bild: Fotolia

genteilten konnte somit ein besseres Atmen ermöglicht werden. Dennoch vermuten die Forscher, dass diese Operationen nicht ausreichen und die operierten Cannabis-Raucher später eine Lungentransplantation benötigen werden.

Wie genau Cannabis zur Schädigung der Lunge führt, ist den Wissenschaftlern noch unklar. Eine Vermutung der Berner Mediziner ist, dass Cannabis-Fasern aus den filterlosen Joints in die Lunge gelangen und dort Entzündungsherde verursachen. Diese wiederum lösen eine Blasenbildung aus. Entsprechende Fasern konnten im Lungengewebe nachgewiesen werden.

LESERBRIEFE

11.3.09

IM

T A

Im TAGBLATT ANZEIGER vom 25. Februar zitierten wir aus einer aktuellen Studie zu den Folgen von Cannabiskonsum.

»Freigabe von Cannabis«

Ein Artikel in der Ausgabe vom 25. Februar hatte die Überschrift „Cannabis schadet der Lunge“. Im Artikel wurde es dann richtig dargestellt: Offenbar geht die schädigende Wirkung nicht von den Inhaltsstoffen aus, sondern von Pflanzenfasern, die aus den filterlosen Joints in die Lunge gelangen.

Nun gibt es aber Konsumformen, bei denen diese Gefahr nicht besteht (beispielsweise bei der Verwendung eines Verdampfers, wobei nicht einmal Verbrennungsstoffe entstehen). Eine Entkriminalisierung würde wahrscheinlich auch dazu führen, dass gesundheitsschonende Cannabisprodukte angeboten würden. Die Probandinnen in der angeführten Studie rauchten zudem seit ihrem 15. Lebensjahr – seriöse Entwürfe zu einer (kontrollierten) Freigabe von Cannabis sehen aber einen wirksamen Jugendschutz vor! Ganz vergessen werden in der Hysterie, die durch solche Schlagzeilen geschürt wird, die Kranken, für die Cannabis eine erschwingliche und nebenwirkungsarme Alternative wäre.

Da viele LeserInnen nicht alle Artikel studieren, sondern oft nur die Schlagzeilen überfliegen, de-

ren Botschaft sich dann im Kopf festsetzt, sollte auch bei Artikeln überschrieben darauf geachtet werden, dass durch diese keine (unbegründeten) Vorurteile bestätigt werden!

Anne Fröhlich, Tübingen
Gerstenmühlstraße 7

im Original-Leserbrief:
„...gesundheitsschonendere...“

Tagblatt Anzeiger

im Verlag
Schwäbisches Tagblatt GmbH
Uhlandstraße 2, 72072 Tübingen,
Postfach 2420, 72014 Tübingen

Geschäftsführer: Alexander Frate
Verlagsleiter: Jörg Röver

Telefon (0 70 71) 9 34-0

Anzeigenleitung und
Verkaufsleitung: Wolfgang Dieter

Anzeigenannahme:
Telefon (0 70 71) 9 34-4 44
Telefax (0 70 71) 9 34-1 99
E-Mail: kundenservice@tagblatt.de

Redaktion:

Manfred Hanke Tel. (0 70 71) 9 34-3 72

Stefan Zibulla Tel. (0 70 71) 9 34-3 71

Telefax (0 70 71) 35-0 33

E-Mail: redaktion@tagblatt-anzeiger.de

Vertriebsleitung: Egon Ruf

siehe auch

www.

cannabis-med.

org der Arbeits-

gemeinschaft

Cannabis als

Medizin (ACM)

Vertrieb:
Schwäbisches Tagblatt PVS, Presse-
vertrieb und Service GmbH & Co. KG.
Uhlandstraße 2, 72072 Tübingen
Telefon (0 70 71) 9 34-0
Telefax (0 70 71) 9 34-2 19

Zur Zeit gelten die Anzeigenpreislisten
Tagblatt-Anzeiger Nr.15 vom 1.1.2009
bzw. Schwäbisches Tagblatt Nr. 52
vom 1.1.2009

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Tübingen

Falls durch Eintritt höherer Gewalt kein
Tagblatt-Anzeiger geliefert werden kann,
ist eine Entschädigung ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss
von Abonnements oder Anzeigenaufträgen
speichern wir die für das jeweilige
Vertragsverhältnis relevanten personen-
bezogenen Daten lt. § 28 BDSG. Eine
gesonderte Benachrichtigung erfolgt
darüber hinaus nicht.

Druck: Druckzentrum Neckar-Alb
Ferdinand-Lassalle-Straße 51
72770 Reutlingen-Bezlingen